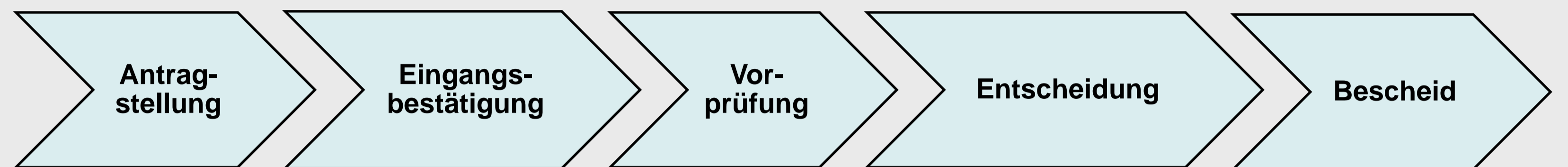
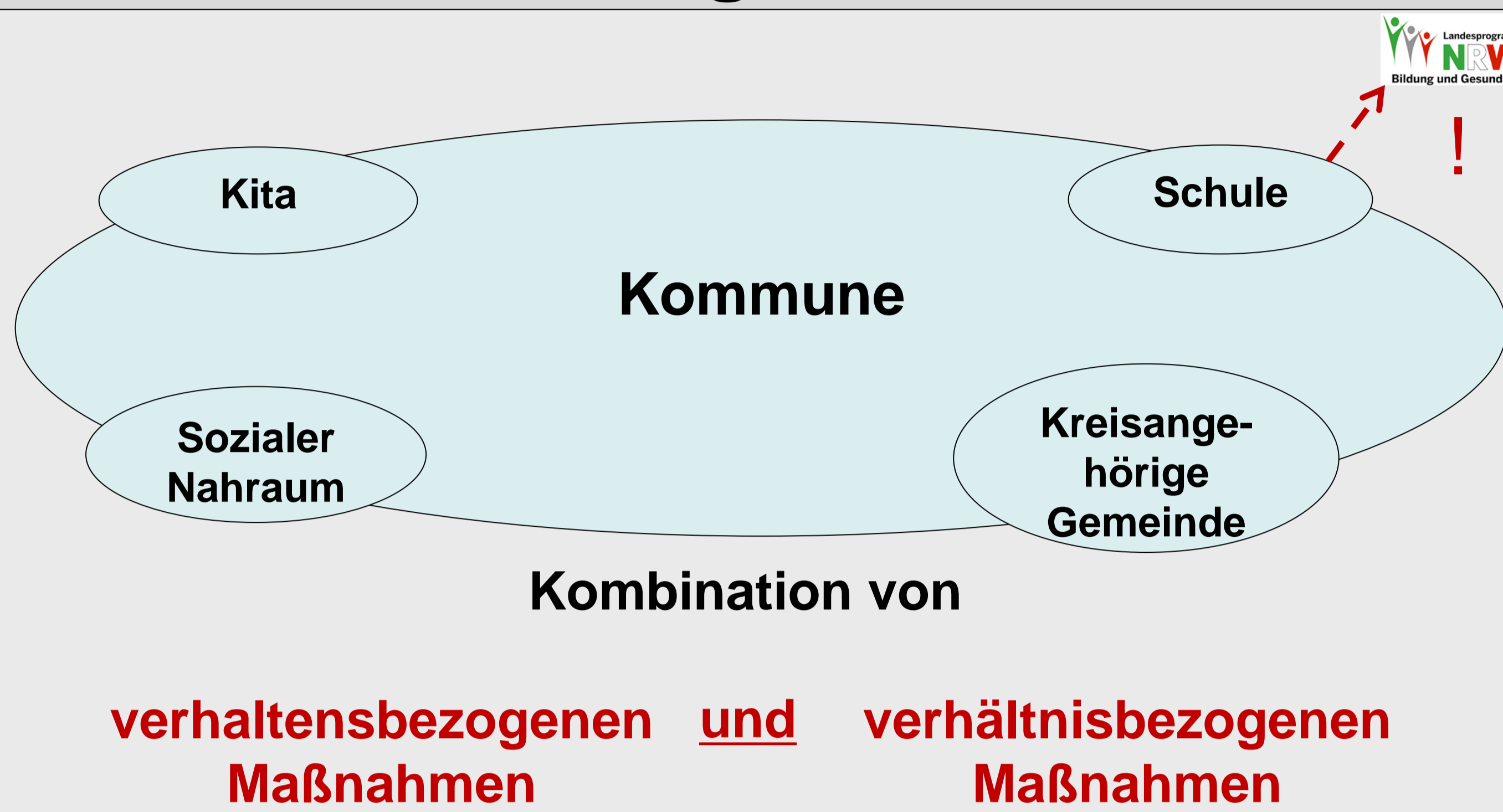


Präventionsgesetz: Antragswesen

Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten

Setting-Ansatz

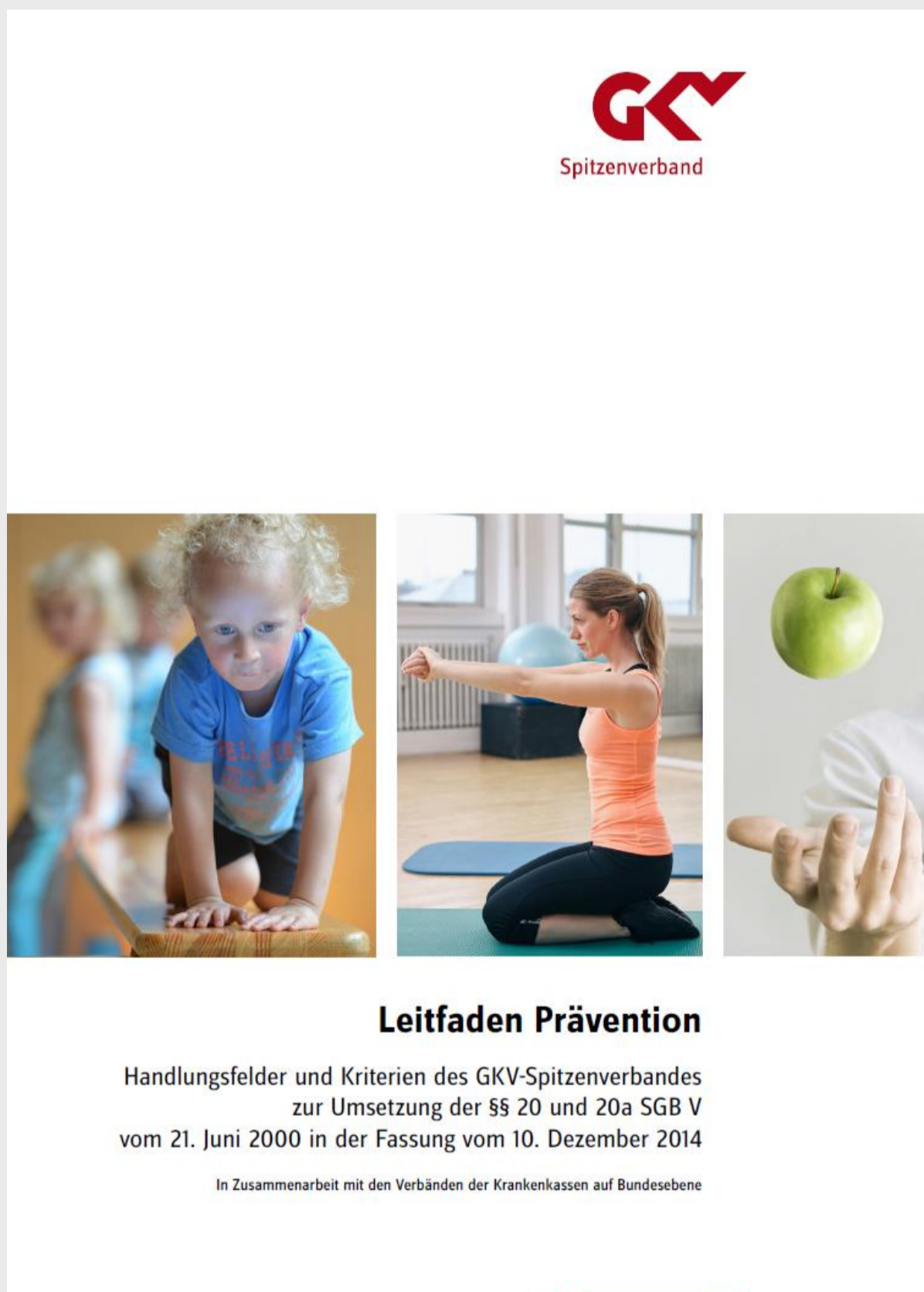


Eingereichte Anträge bis	Rückmeldung zum Antrag bis
31. Januar	31. März
30. April	30. Juni
31. Juli	30. September
31. Oktober	31. Dezember

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an GKV-Spitzenverband (2017): „Leitfaden Prävention“, S. 27.

Wichtige Förderkriterien:

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Finanzierungskonzept
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit



Quelle: GKV-Spitzenverband (2014): „Leitfaden Prävention“.

Wichtige Ausschlusskriterien:

- ✗ Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- ✗ Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- ✗ Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- ✗ Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- ✗ Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- ✗ Aktivitäten, die einseitigen Werbezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- ✗ Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- ✗ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- ✗ Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KGC beraten Sie gerne bei Fragen!